

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5f2936c7-4b72-3cee-85f1-0abfaefd66bf>

Bibliografie

Titel	Erste Hilfe bei erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlen (DGUV Information 203-008)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 203-008
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 2.3 - 2.3 Strahlenschutzpersonal

Der betriebliche Strahlenschutz (Strahlenschutzbeauftragte bzw. Strahlenschutzbeauftragter u. a. m.), hat sofort Art und Umfang der Strahleneinwirkung festzustellen und dem im Rahmen der Ersten Hilfe hinzugezogenen Arzt bzw. Ärztin mitzuteilen.

